

AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

38. Jahrgang Ausgegeben in Winsen (Luhe) am 20.04.2009 Nr. 16

Bekanntmachung vom	Inhalt	Seite
	<u>Landkreis Harburg</u>	
18.12.2008	Haushaltssatzung 2009	271
19.03.2009	1. Nachtragshaushaltssatzung 2009	277

Haushaltssatzung des Landkreises Harburg für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 65 der Niedersächsischen Landkreisordnung in Verbindung mit § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Kreistag des Landkreises Harburg am 18. Dezember 2008 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	245.407.700,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	245.407.700,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	85.100,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	235.329.100,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	221.107.600,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	15.250.600,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	22.492.300,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	35.000,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.715.000,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	250.614.700,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	248.314.900,00 Euro

§ 1 a

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2009 für das **Alten- und Pflegeheim Winsen** wird

im Erfolgsplan mit dem jeweiligen Gesamtbetrag der	Erträge auf	3.676.160,00 Euro
	Aufwendungen auf	3.676.160,00 Euro
im Vermögensplan mit dem jeweiligen Gesamtbetrag der	Einnahmen auf	268.000,00 Euro
	Ausgaben auf	268.000,00 Euro

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2009 für das **Alten- und Pflegeheim Buchholz** wird

im Erfolgsplan mit dem jeweiligem Gesamtbetrag der	Erträge auf	2.013.080,00 Euro
	Aufwendungen auf	2.013.080,00 Euro
im Vermögensplan mit dem jeweiligen Gesamtbetrag der	Einnahmen auf	74.000,00 Euro
	Ausgaben auf	74.000,00 Euro

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2009 für das **Helferichheim Todtglüsing** wird

im Erfolgsplan mit dem jeweiligen Gesamtbetrag der	Erträge auf	4.112.525,00 Euro
	Aufwendungen auf	4.112.525,00 Euro
im Vermögensplan mit dem jeweiligen Gesamtbetrag der	Einnahmen auf	272.000,00 Euro
	Ausgaben auf	272.000,00 Euro

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2009 für den Betrieb **Abfallwirtschaft** wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1 der ordentlichen Erträge auf		22.350.200,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf		22.350.200,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf		0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf		0,00 Euro
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		22.309.100,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		21.280.600,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit		0,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit		116.000,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit		0,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit		344.000,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes		22.309.100,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes		21.740.600,00 Euro

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2009 für den Betrieb **Abwasserbeseitigung** wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1 der ordentlichen Erträge auf		13.890.200,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf		13.890.200,00 Euro
1.5 der außerordentlichen Erträge auf		0,00 Euro
1.6 der außerordentlichen Aufwendungen auf		0,00 Euro
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		10.071.400,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		6.077.700,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit		2.900.000,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit		6.408.800,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit		0,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit		151.700,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	12.971.400,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	12.638.200,00 Euro

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2009 für den Betrieb **Gebäudewirtschaft** wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	30.805.700,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	30.805.700,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.579.300,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.484.100,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.673.000,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.456.700,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	955.400,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.214.200,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	33.207.700,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	33.155.000,00 Euro

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2009 für den Betrieb **Kreisstraßen** wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	9.101.600,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	9.101.600,00 Euro
1.5 der außerordentlichen Erträge auf	10.000,00 Euro
1.6 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.401.600,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.191.700,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.360.000,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.442.000,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.900.000,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.027.000,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	10.661.600,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	10.660.700,00 Euro

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2009 für den Betrieb **Informationsverarbeitung** wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	3.042.600,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	3.042.600,00 Euro
1.7 der außerordentlichen Erträge auf	1.000,00 Euro
1.8 der außerordentlichen Aufwendungen auf	1.500,00 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.042.600,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.531.800,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.000,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	420.000,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	3.043.600,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	2.951.800,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

35.000,00 Euro

festgesetzt.

§ 2 a

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) im Finanzhaushalt des Betriebes **Gebäudewirtschaft** wird auf

955.400,00 Euro

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) im Finanzhaushalt des Betriebes **Kreisstraßen** wird auf

1.900.000,00 Euro

festgesetzt.

In den Vermögensplänen der **Alten- und Pflegeheime** sowie in den Finanzhaushalten der **Abfallwirtschaft**, der **Abwasserbeseitigung** und der **Informationsverarbeitung** werden Kredite nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf

4.932.000,00 Euro

festgesetzt.

§ 3 a

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Finanzhaushalt des Betriebes **Abwasserbeseitigung** wird auf

2.433.000,00 Euro

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Finanzhaushalt des Betriebes **Gebäudewirtschaft** wird auf

2.200.000,00 Euro

festgesetzt.

In den Vermögensplänen der **Alten- und Pflegeheime** und in den Finanzhaushalten der Betriebe **Abfallwirtschaft, Kreisstraßen** und **Informationsverarbeitung** werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2009 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

37.000.000,00 Euro

festgesetzt.

§ 4 a

Für die nicht verbundenen Sonderkassen der **Altenwohn- und Pflegeheime Winsen** und **Buchholz** und des **Helferichheimes Todtglüsing** werden Liquiditätskredite nicht beansprucht.

Für die nicht verbundene Sonderkasse des Betriebes **Abfallwirtschaft** wird der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, auf

3.500.000,00 Euro

festgesetzt.

Für die nicht verbundene Sonderkasse des Betriebes **Abwasserbeseitigung** wird der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, auf

1.600.000,00 Euro

festgesetzt.

Für die verbundene Sonderkasse des Betriebes **Gebäudewirtschaft** wird der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, auf

4.500.000,00 Euro

festgesetzt.

Für die verbundene Sonderkasse des Betriebes **Kreisstraßen** wird der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, auf

1.100.000,00 Euro

festgesetzt.

Für die verbundene Sonderkasse des Betriebes **Informationsverarbeitung** wird der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, auf

450.000,00 Euro

festgesetzt.

§ 5

Die Kreisumlage auf die Steuerkraftzahlen und die Schlüsselzuweisungen wird auf

49,5 v. H.

festgesetzt.

§ 6

Der Beitrag gemäß § 117 Abs. 6 Niedersächsisches Schulgesetz wird für die kreisangehörigen Gemeinden auf 148,27 Euro je Schüler festgesetzt.

§ 7

Für die Befugnis des Landrats, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 89 Abs. 1 NGO zuzustimmen, gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 50.000,00 Euro des jeweiligen Kontos als unerheblich. Die Deckung ist sicherzustellen.

Winsen (Luhe), 18. Dezember 2008

(Siegel)

gez. Joachim Bordt

Landrat

**1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Harburg
für das Haushaltsjahr 2009**

Aufgrund des § 65 der Niedersächsischen Landkreisordnung in Verbindung mit § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Kreistag in seiner Sitzung am 19.03.2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	245.407.700,00	0,00	0,00	245.407.700,00
ordentliche Aufwendungen	245.407.700,00	0,00	0,00	245.407.700,00
außerordentliche Erträge	85.100,00	0,00	0,00	85.100,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	235.329.100,00	0,00	0,00	235.329.100,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	221.107.600,00	0,00	0,00	221.107.600,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	15.250.600,00	1.875.300,00	0,00	17.125.900,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	22.492.300,00	3.758.300,00	0,00	26.250.600,00
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	35.000,00	0,00	0,00	35.000,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.715.000,00	0,00	0,00	4.715.000,00
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	250.614.700,00	1.875.300,00	0,00	252.490.000,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	248.314.900,00	3.758.300,00	0,00	252.073.200,00

§ 1 a

Der Wirtschaftsplan für das **Alten- und Pflegeheim Winsen** wird nicht verändert.

Der Wirtschaftsplan für das **Alten- und Pflegeheim Buchholz** wird nicht verändert.

Der Wirtschaftsplan für das **Helferichheim Todtglüsing** wird nicht verändert.

Der Wirtschaftsplan für den Betrieb **Abfallwirtschaft** wird nicht verändert.

Der Wirtschaftsplan für den Betrieb **Abwasserbeseitigung** wird nicht verändert.

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden im Wirtschaftsplan für den Betrieb **Gebäudewirtschaft**

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	30.805.700	0	400.000	30.405.700
ordentliche Aufwendungen	30.805.700	0	400.000	30.405.700
außerordentliche Erträge	unverändert			
außerordentliche Aufwendungen	unverändert			
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.579.300	0	400.000	28.179.300
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.484.100	0	400.000	20.084.100
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.673.000	5.894.700	0	9.567.700
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.456.700	7.506.000	0	14.962.700
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	955.400	1.611.300	0	2.566.700
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.214.200	0	0	5.214.200
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	33.207.700	7.506.000	400.000	40.313.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	33.155.000	7.506.000	400.000	40.261.000

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden im Wirtschaftsplan für den **Betrieb Kreisstraßen**

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	9.101.600	400.000	0	9.501.600
ordentliche Aufwendungen	9.101.600	400.000	0	9.501.600
außerordentliche Erträge	unverändert			
außerordentliche Aufwendungen	unverändert			
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.401.600	400.000	0	7.801.600
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.191.700	400.000	0	6.591.700
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	unverändert			
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	unverändert			
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	unverändert			
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	unverändert			
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	10.661.600	400.000	0	11.061.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	10.660.700	400.000	0	11.060.700

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden im Wirtschaftsplan für den Betrieb **Informationsverarbeitung**

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	unverändert			
ordentliche Aufwendungen	unverändert			
außerordentliche Erträge	unverändert			
außerordentliche Aufwendungen	unverändert			
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	unverändert			
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	unverändert			
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.000	1.000.000	0	1.001.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	420.000	1.000.000	0	1.420.000
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	unverändert			
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	unverändert			
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	3.043.600	1.000.000	0	4.043.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	2.951.800	1.000.000	0	3.951.800

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 2 a

Die Gesamtbeträge der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) in den Finanzhaushalten der **Betriebe Gebäudewirtschaft** und **Kreisstraßen** werden nicht geändert.

In den Vermögensplänen der **Alten- und Pflegeheime** und den Finanzhaushalten der **Betriebe Abfallwirtschaft, Abwasserbeseitigung** und **Informationsverarbeitung** werden Kredite nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 4.932.000,00 Euro um 2.000.000,00 Euro erhöht und damit auf 6.932.000,00 Euro neu festgesetzt.

§ 3a

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Finanzhaushalt des **Betriebes Abwasserbeseitigung** wird nicht geändert.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Finanzhaushalt des **Betriebes Gebäudewirtschaft** wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 2.200.000 Euro um 5.253.000 Euro erhöht und damit auf 7.453.000 Euro neu festgesetzt.

In den Vermögensplänen der **Alten- und Pflegeheime** und den Finanzhaushalten der **Betriebe Abfallwirtschaft, Kreisstraßen und Informationsverarbeitung** werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 4 a

Für die nicht verbundenen Sonderkassen der **Altenwohn- und Pflegeheime Winsen und Buchholz** und des **Helferichheimes Todtglüsing** werden Liquiditätskredite nicht beansprucht.

Für die nicht verbundenen Sonderkassen der **Betriebe Abfallwirtschaft und Abwasserbeseitigung** werden die Höchstbeträge, bis zu denen Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, nicht geändert.

Für die verbundenen Sonderkassen der **Betriebe Gebäudewirtschaft, Kreisstraßen und Informationsverarbeitung** werden die Höchstbeträge, bis zu denen Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, nicht geändert.

§ 5

Die Kreisumlage auf die Steuerkraftzahlen und die Schlüsselzuweisungen wird nicht geändert.

§ 6

Der Beitrag gemäß § 117 Abs. 6 Niedersächsisches Schulgesetz wird nicht geändert

§ 7

Unverändert.

Winsen (Luhe), 19. März 2009

(Siegel)

gez. Joachim Bordt
Landrat

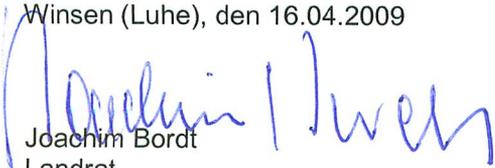
Bekanntmachung der Haushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung 2009 und die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 65 der Niedersächsischen Landkreisordnung (NLO) i. V. mit §§ 91 Abs. 4 und 92 Abs. 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) sowie § 15 Abs. 6 des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich erforderlichen Genehmigungen sind durch Verfügung des Nieders. Ministeriums für Inneres und Sport vom 15.04.2009 (AZ.: 32.119/10302-353 (2009)) erteilt worden.

Der Haushaltsplan und der 1. Nachtragshaushaltsplan liegen gemäß § 65 NLO in Verbindung mit § 86 Abs. 2 NGO in der Zeit vom 21.04.2009 bis zum 29.04.2009 montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr zur Einsichtnahme im Kreishaus, Gebäude B, Zimmer 121 in 21423 Winsen/ Luhe, Schlossplatz 6, öffentlich aus.

Winsen (Luhe), den 16.04.2009


Joachim Bordt
Landrat